

HINTERGRUND

Die Politik reagiert

Im Bundesrat haben sich Ende 2017 mehrere Länder dafür ausgesprochen, den Paragraphen 219a abzuschaffen und dazu einen Gesetzentwurf eingebracht. Der Paragraph verbietet „Werbung“ für Schwangerschaftsabbrüche. Auch im Bundestag regt sich in den Fraktionen von SPD, Linken, Grünen und FDP Widerstand gegen die aktuelle Gesetzeslage. Wie und ob der Paragraph verändert oder abgeschafft wird, wird wohl auch von einer möglichen Regierung der Parteien CDU und SPD abhängen. Die Union hatte sich zuletzt wiederholt gegen eine Änderung ausgesprochen. (mxb)



Bis Ende Februar, Anfang März muss sie abwarten: Dann entscheidet sich, ob sich die Kasseler Frauenärztin Nora Szász (im Bild) und ihre Praxis-Kollegin Natascha Nicklaus wegen unerlaubter Werbung für Abtreibungen vor Gericht verantworten müssen. Fotos: Beer

SPD fordert Stopp für Glyphosat

Gremmels: „Thema bei Koalitionsgesprächen“

KREIS KASSEL. Nach dem HNA-Interview zum Thema Glyphosat-Einsatz in der Landwirtschaft mit dem Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes, Reinhard Schulte-Ebbert, fordert der SPD-Bundestagsabgeordnete Timon Gremmels (Niestetal) ein Nutzungsstopp für glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft noch in dieser Wahlperiode.

„Diese Mittel sind eine der Hauptursachen für den Verlust der biologischen Artenvielfalt, vor allem dem Sterben von Insekten und Vögeln“, sagt Gremmels.

Das weise auch der Agrarbericht 2017 des Bundesamtes für Naturschutz nach. Kein Wirkstoff werde in Pflanzenschutzmitteln so häufig verwendet wie Glyphosat.



Timon Gremmels

Frauenärztinnen wehren sich

Gesetz verbietet Werbung für Schwangerschaftsabbrüche – Ärztinnen aus Kassel angezeigt

Von Maximilian Beer

KASSEL/NIESTETAL. „Wir hätten das nie für möglich gehalten“, sagt Nora Szász, Frauenärztin in Kassel. Sie und ihre Kollegin Natascha Nicklaus wurden angezeigt. Der Vorwurf: Werbung für Schwangerschaftsabbrüche. Auf ihrer Homepage ist der Eingriff unter mehreren anderen Punkten erwähnt.

Angezeigt wurden die Ärztinnen auch von dem Abtreibungsgegner Klaus Günter Annen, dem Betreiber der Internetseite „babykaust.de“, der Abtreibungen mit dem Holo-caust vergleicht.

Einen eigenen Weg finden

Grundlage für die Anzeige ist der Paragraph 219a (StGB),

der Werbung für Schwangerschaftsabbrüche untersagt (siehe Hintergrund). In Gießen wurde kürzlich die Ärztin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6000 Euro verurteilt.

Sie habe Respekt vor der Haltung, gegen Abbrüche zu sein, sagt Nora Szász. Trotzdem versuche sie, einer Patientin dabei zu helfen, Entscheidungen zu treffen, einen Weg zu finden. „Und das muss ihr eigener sein, da darf ihr keiner reinreden.“ Dass eine Patientin nicht von Werbung im eigentlichen Sinne seitens einer Ärztin beeinflusst werden darf, das sieht auch sie so. Jedoch sei es nur zeitgemäß und nicht wegzudenken, dass eine Praxis online über ihr Leistungsspektrum infor-

miert. Ob es im Fall Szász und Nicklaus zum Prozess kommt, ist unklar. Auf den Vorschlag der Staatsanwaltschaft, den Hinweis von der Homepage zu löschen, sind die Ärztinnen nicht eingegangen. Sollte es zu einer Verurteilung kommen, würden sie bis zum Bundesverfassungsgericht gehen, auch um das Thema weiter in die Öffentlichkeit zu tragen. „Wir lassen uns auf keinen Fall einschüchtern“, sagt Szász.

Information als Risiko

Dass Informieren nicht bestraft werden darf, sagt auch der Niestetaler Frauenarzt Harald Lindemeyer. Das Urteil im Fall Kristina Hänel sei „weltfremd“, der Paragraph, der aus dem Jahr 1933

stammt, müsse mindestens umformuliert werden, sodass klar ersichtlich sei, was Werbung und was Information ist.

Er selbst erwähnt Schwangerschaftsabbrüche nicht auf seiner Homepage. Zu riskoreich sei das. Fälle wie die von Hänel oder Szász und Nicklaus schrecken ab. Viele Ärzte sehen sich gezwungen, auf umfassende Informationen zu verzichten.



Harald Lindemeyer

Frauen sind in Notlage

Das bestätigt auch Bettina Steuernagel, Frauenärztin in der Kasseler Gynäkologischen

Tagesklinik. „Es wird nicht erwähnt, weil man Angst hat, bestraft zu werden“, sagt sie. Als die Klinik noch in der Tischbeinstraße war, hielten die Schwangerschaftsgegner „Lebensschützer“ regelmäßig Mahnwachen vor dem Gebäude ab.

„Die Frauen sind in einer Notlage“, sagt Steuernagel. In vielen, vor allem katholischen Regionen Deutschlands, etwa in Fulda, sei es geradezu unmöglich, eine Frauenärztin zu finden, die Abtreibungen vornimmt.



Bettina Steuernagel

WEITERE ARTIKEL

Nachhaltige Landwirtschaft

Der Einstieg in eine nachhaltige Landwirtschaft mit alternativen Methoden sei überfällig. Bewährte Methoden des Ackerbaus, wie weite Furchfolgen, mechanische Bodenbearbeitung und biologische Pflanzenschutzmittel sollten Vorrang vor chemischen Mitteln erhalten. Auch die Vermarktung regionaler Produkte sei eine gute Option.

„Jetzt national handeln“

„Im Sondierungspapier für eine mögliche Koalition zwischen SPD und Union haben wir eine Strategie festgelegt, die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln einzuschränken bis hin zum grundsätzlichen Anwendungsstopp in der Landwirtschaft noch in dieser Wahlperiode“, sagt Gremmels. Nach der EU-weiten Verlängerung des Einsatzes von Glyphosat um weitere fünf Jahre müsse nun national gehandelt werden. (bon)

STICHWORT

Das ist die aktuelle Rechtslage

Generell ist eine Abtreibung in Deutschland nach Paragraph 218 (StGB) eine Straftat. Es gibt jedoch Ausnahmen: Schwangerschaftsabbrüche bleiben straffrei, wenn sie binnen drei Monaten nach der Empfängnis und nach einer Beratung bei einer anerkannten Stelle durchgeführt wurden. Gleiches gilt bei Gesundheitsrisiken oder Vergewaltigungen. Für das Werbeverbot für Abtreibungen gilt der Paragraph 219a:

(1) Wer öffentlich, in einer Versammlung oder durch Verbreiten von Schriften (§

11 Abs. 3) seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise

1. eigene oder fremde Dienste zur Vornahme oder Förderung eines Schwangerschaftsabbruchs oder

2. Mittel, Gegenstände oder Verfahren, die zum Abbruch der Schwangerschaft geeignet sind, unter Hinweis auf diese Eignung anbietet, ankündigt, anpreist oder Erklärungen solchen Inhalts bekannt gibt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (mxb)

Kommentar

Keine Selbstbestimmung ohne Freiheiten



Maximilian Beer über die Debatte um den Paragraphen 219a

Dass Ärztinnen und Ärzte kommunizieren dürfen, wie sie ihre Patientinnen behandeln, ist eigentlich selbstverständlich. Und dass die bloße Information über ärztliche Eingriffe nicht

das Gleiche ist, wie das kommerzielle Anpreisen eines Produktes, sollte ebenso selbstverständlich wie auch rechtlich abgesichert sein.

Ist es noch nicht, wird es aber hoffentlich bald.

Der Streit darüber, ob es richtig ist oder falsch, Schwangerschaften abbrechen zu dürfen, er wird bleiben. Und mit ihm die Haltung derer, die heute Ärztinnen anzeigen und auch morgen noch das Leid und die Angst und die Unsicherheit der Frauen ignorie-

ren, die verzweifelt sind, aber trotzdem selbstbestimmt entscheiden sollten. Dass an die Stelle von Selbstbestimmung niemals Willkür treten darf, ist klar, in Deutschland stützen dies Beratungspflicht und Fristen.

Dass jedoch Selbstbestimmung immer an Freiheiten gebunden ist, sollte ebenso klar sein. Das gilt übrigens auch für die Freiheit, sich in einer Notsituation umfassend informieren zu können.

mxb@hna.de

Über eine Stunde lang ohne Strom

Gestern früh gingen in Vellmar und Fuldata die Lichter aus – Defekt an einem Erdkabel war die Ursache

Von Boris Naumann

VELLMAR/FULDATAL. Genau eine Stunde und sechs Minuten dauerte gestern früh der Stromausfall an, er legte große Teile Vellmars (West, Mitte und Niedervellmar) sowie Fuldata (Ihringshausen und Simmershausen) lahm.

„12 000 Einwohner waren betroffen“, teilt EAM-Sprecherin Sandra Hübner mit. Zunächst sei es ab 8 Uhr zu Spannungsschwankungen gekommen, gegen 8.37 Uhr dann zu dem Stromausfall. Spätestens um 9.43 Uhr seien alle Netzkunden wieder versorgt gewesen, sagt Hübner.

Ursache für den Stromausfall war ein Defekt in einem

20 000 Volt-Mittelspannungs-Erkabel etwa in Höhe der Hamburger Straße 20 in Vellmar. Das Kabel dient der Versorgung mehrerer Trafostationen, die wiederum den angelieferten Strom von 20 000 auf 230 Volt herunter transformieren und ihn dann an die Haushalte verteilen.

„Was den Defekt ausgelöst hat, ist noch nicht klar“, sagt Hübner. Mitarbeiter des Netzbetreibers EnergieNetz Mitte hätten das betroffene Kabelstück bereits ausfindig gemacht und für die Reparatur freigelegt. Durch entsprechende Umschaltungen des Stromnetzes war es am Morgen relativ schnell gelungen, die Schadstelle zu umgehen.

Betroffen von dem Stromausfall war auch die Aldi-Filiale nahe des Herkules Einkaufszentrums. „Bei uns war der Strom 45 Minuten weg“, sagt ein Aldi-Sprecher. Die Filiale sei kurzfristig geschlossen worden, Ware sei aber nicht zu Schaden gekommen. „Wir verfügen über gut isolierte Tiefkühl-Einheiten, die einen Stromausfall dieser Länge überstehen“. So hätten die TK-Produkte selbst nach 45 Minuten noch bei Minus 19 Grad Celsius in der Kälte gelegen. Als Mindesttemperatur dürfe die Minus-18-Grad-Marke nicht überschritten werden. „Hätte der Stromausfall Stunden gedauert, hätten wir die Ware komplett entfernt“.



Womöglich Altersschwäche? Was die Störung in dem Erdkabel an der Hamburger Straße ausgelöst hat, ist noch unklar. Foto: Kettelhoit

Wandertag 2020 in Bad Wildungen

BAD WILDUNGEN. Gastgeberin für den 120. Deutschen Wandertag im Jahr 2020 ist die Stadt Bad Wildungen mit der Erlebnisregion Edersee. Der Kooperationsvertrag zwischen dem Hessisch-Waldeckischen Gebirgs- und Heimatverein (HWGHV) in Kassel als Ausrichter und der Wildungen Staatsbad GmbH als Partner wurde im Rathaus unterzeichnet.

„Das ist eine große Herausforderung“, kommentierte Staatsbad-Chefin Ute Kühlewind das große deutsche Wandertag, das einmal im Jahr veranstaltet wird. 30 000 bis 50 000 Besucher werden in der Woche vom 1. bis 6. Juli 2020 erwartet. In Kürze gehe es mit Volldampf an das Detailprogramm, das viel Kultur und Vorträge, aber vor allem Wandertage in Kurstadt und Edersee-Region vorsieht. Bad Wildungen hatte sich für 2021 beworben und erhielt den Zuschlag früher.

Das Deutsche Wandertag hat lange Tradition. 1883 wurde es erstmals in der Rhön ausgerichtet. In 2018 findet es vom 15. bis 20. August in Lippe-Detmold statt. (höh)